

Eing.: - 8. Feb. 2016

Ltg.- 850/E-1/23
Ko.- Ausschuss

NÖ Landtagsdirektion

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Neulengbach, 16. Jänner 2015

Sehr geehrter Herr Präsident des NÖ Landtages!
Sehr geehrter Herr Landtagsdirektor!

Die im Jahr 1966 im NÖ Landhaus in Wien gegründete Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren Niederösterreichs ist eine Vereinigung aller Stadtamtsdirektoren der Niederösterreichischen Städte. In Arbeitstagen und Workshops werden aktuelle Themen besprochen und aktuelle Anliegen aufgearbeitet.

Auf Grund von Anregungen aus den Mitgliedsgemeinden haben wir im November des Vorjahres einen Workshop mit dem Arbeitstitel „NÖ Gemeindeordnung 1973 – Bedarf zur Klarstellung bzw. Novellierung aus Sicht der NÖ Städte“ organisiert.

Das Ergebnis dieses Workshops haben wir in zwei Sitzungen unseres Vorstandes zusammengefasst und ausformuliert. Wir dürfen Ihnen diese Anregungen in der Beilage mit der Bitte um Prüfung und Einleitung einer Gesetzesänderung übermitteln.

Grundsätzlich möchten wir auch anregen, die NÖ Gemeindeordnung an die neue Rechtschreibregelung entsprechend dem amtlichen Regelwerk aus dem Jahr 2006 mit den Nachträgen aus dem Bericht 2010 heranzuführen.

Im Zuge der Diskussion wurde auch eine Klarstellung im NÖ Pflichtschulgesetz angesprochen, die wir in unseren Abänderungsvorschlägen ebenfalls aufgenommen haben.

Sehr geehrte Herren, im Namen unserer Arbeitsgemeinschaft danke ich bereits im Voraus für die Prüfung unseres Anliegens und stehe für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Leopold Ott


Stadtamtsdirektor
1. Vorsitzender

Ergeht zur Information an:
Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Niederösterreich
Österreichischen Gemeindebund
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden

Vorsitzender STADir. Leopold Ott · Stadtamt Neulengbach · Kirchenplatz 82 · 3040
Neulengbach

Tel. 02772-52105-0 · Fax 02772-52105 55 · leopold.ott@neulengbach.gv.at